

Jahresrechnung 2023

Einwohnergemeinde Lax

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie wie folgt zur Rechnungs-Urversammlung, welche einberufen ist auf:

Donnerstag, 13. Juni 2024
Schulhaus Lax
19:00 Uhr

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler/-innen
3. Genehmigung Protokoll der letzten Urversammlung vom 30.11.2023
4. Jahresrechnung 2023
 - 4.1 Darlegung der Jahresrechnung 2023
 - 4.2 Revisorenbericht
 - 4.3 Beschlussfassung über die Jahresrechnung
5. Verschiedenes

Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Das Protokoll der letzten Urversammlung, die Jahresrechnung sowie die üblichen Urversammlungsunterlagen liegen innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme auf oder können auf der Homepage der Gemeinde Lax (www.lax.ch) abgerufen werden.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zur Urversammlung und anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Lax, im Mai 2024

Gemeindeverwaltung Lax



Der Präsident
Simon Imhasly



Die Gemeindeschreiberin
Kaltrina Zeqiraj

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	4
2. Einleitende Botschaft & Finanzkennzahlen	4
2.1 Einleitende Botschaft.....	4
2.2 Finanzkennzahlen.....	5
3. Überblick über die wichtigsten Elemente der Jahresrechnung	6
3.1 Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung	6
3.2 Gestufte Erfolgsrechnung.....	7
3.3 Bilanz- und Geldflussrechnung.....	8
3.4 Erfolgsrechnung nach Funktionen.....	10
3.5 Investitionen nach Funktionen	11
4. Anhang zur Jahresrechnung	12
4.1 Das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk sowie Beweggründe zu Abweichungen davon.....	12
4.1.1 Rechtsgrundlage	12
4.1.2 Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen	12
4.2 Die Rechnungslegungsgrundsätze	13
4.2.1 Finanzhaushaltsgrundsätze	13
4.2.2 Buchführungsgrundsätze	13
4.2.3 Rechnungslegungsgrundsätze	13
4.3 Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung	14
4.3.1 Aktiven	14
4.3.2 Passiven	14
4.4 Eigenkapitalnachweis	15
4.5 Rückstellungsspiegel.....	15
4.6 Anlagespiegel.....	16
4.7 Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.....	17
5. Antrag des Gemeinderates an die Urversammlung	17

Bericht zur Jahresrechnung 2023

1. Vorwort

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2022 erstellt.

Die von der Urversammlung gewählte Revisionsstelle Quadis Revisionen GmbH hat die Buchführung und die Jahresrechnung geprüft. Über die durchgeführte Prüfung wurde der Gemeinderat seitens der Revisionsstelle entsprechend informiert. Den Revisionsbericht finden Sie abgedruckt vor.

2. Einleitende Botschaft & Finanzkennzahlen

2.1 Einleitende Botschaft

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 an der Sitzung vom 16. Mai 2024 besprochen. Nachstehend einige Informationen zur Jahresrechnung 2023, wie diese Ihnen in der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und dem Anhang unterbreitet wird.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Lax wird seit dem Jahr 2022 auf Basis des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

Die auf den 31. Dezember 2023 abgeschlossene Jahresrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 57'545.72 aus. Das Ergebnis fällt gegenüber dem Budget um CHF 288'773 und gegenüber dem Vorjahr um CHF 243'231 besser aus.

Erfreulicherweise kann die Gemeinde Lax im Jahr 2023 nach zwei Jahren mit Verlust wieder einen Gewinn erzielen. Dieses positive Ergebnis ist trotz tendenziell steigender Kosten in allen Bereichen einem konsequent sparsamen Umgang mit den Ressourcen zu verdanken. Die finanzielle Situation der Gemeinde Lax bleibt jedoch angespannt. Wie die beiden Vorjahresrechnungen zeigen, können einzelne ausserordentliche Positionen zu einem Verlust führen. Positiv zum Ergebnis geführt haben im Wesentlichen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen (CHF +60'400) sowie der Anstieg des Finanz- und Lastenausgleichs (CHF +72'800)

Die Erträge der Erfolgsrechnung fielen gegenüber der Vorjahresrechnung um 6.6 % höher aus. Die Aufwände vor Abschreibungen sind gegenüber der Vorjahresrechnung jedoch um 3.1 % gesunken.

Das Budget sah für das Jahr 2023 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 740'000 vor. Die getätigten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 340'949 und liegen somit um CHF 399'051 unter dem budgetierten Betrag.

Das Eigenkapital der Gemeinde Lax nahm um den Ertragsüberschuss zu und beläuft sich per 31.12.2023 auf CHF 1'891'406.

Auf den nachfolgenden Seiten erläutern wir die Jahresrechnung 2023.

2.2 Finanzkennzahlen

Der Kanton Wallis hat auf der Basis des Berichtes von Dr. Angelini, Uni St. Gallen, für die Walliser Gemeinden eine aussagekräftige Finanzkennzahlen-Struktur erarbeitet. Diese wurde im Rahmen des HRM 2 überarbeitet und erweitert. Die wesentlichen Finanzkennzahlen sind nachfolgend zusammengefasst.

Finanzkennzahl	Vorjahr	2023	Ø Bewertung
	%	%	
Nettoverschuldungsquotient			
Nettoschuld in % der Steuererträge	-18.6	-12.3	Gut
Selbstfinanzierungsgrad			
Selbstfinanzierungsmarge in % der			
Nettoinvestitionen	94.8	83.9	Normalfall
Zinsbelastungsanteil			
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	0.7	0.4	Gut
Bruttoverschuldungsanteil			
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	88.8	83.8	Gut
Investitionsanteil			
			Starke
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	23.8	23.6	Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil			
Kapitaldienstanteil in % der laufenden Erträge	13.9	11.2	tragbare Belastung
Selbstfinanzierungskapazität			
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	6.7	16.2	Mittel
Nettoschulden pro Einwohner	CHF	CHF	
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-550	-396	Nettovermögen

Die Finanzkennzahlen zeigen, dass sich die Finanzlage der Gemeinde Lax gegenüber dem Vorjahr wenig verändert hat.

Die Kennzahl „Selbstfinanzierungskapazität“ weist gar eine Bewertung von „Mittel“ aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr „Schlecht“ verbessert.

Aktuell kann die Gemeinde Lax noch immer ein Nettovermögen pro Kopf von CHF 396 ausweisen. Dieses Nettovermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert und wird wohl in den nächsten Jahren aufgebraucht.

3. Überblick über die wichtigsten Elemente der Jahresrechnung

3.1 Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Nachfolgen präsentieren wir Ihnen den Überblick über die Erfolgs- und Investitionsrechnung:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
	in CHF	in CHF	in CHF
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	1'641'797	1'624'630	1'593'039
Ertrag	1'753'799	1'652'202	1'878'985
Selbstfinanzierungsmarge	112'002	27'572	285'946
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge	112'002	27'572	285'946
./.. Planmässige Abschreibungen	218'245	235'133	183'959
./.. Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	97'648	29'166	52'883
+ Entnahmen in Fonds und Spezialfinanz.	19'645	10'500	14'431
./.. Wertberichtigungen Darlehen VV	1'440	5'000	5'991
./.. Wertberichtigungen Beteiligungen VV			
+Entnahme aus dem Eigenkapital			
Aufwandüberschuss	-185'686	-231'227	
Ertragsüberschuss			57'546
Investitionsrechnung			
Ausgaben	477'705	840'000	454'997
Einnahmen	359'520	100'000	114'048
Nettoinvestitionen	118'185	740'000	340'949
Finanzierung			
Selbstfinanzierungsmarge	112'002	27'572	285'946
Nettoinvestitionen	118'185	740'000	340'949
Finanzierungsfehlbetrag	6'183	712'428	55'003

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'593'039 und einem Ertrag von CHF 1'878'985 mit einer Selbstfinanzierungsmarge von CHF 285'946 ab. Nach den planmässigen Abschreibungen, den Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens und den Entnahmen aus, bzw. Einlagen in die Spezialfinanzierungen ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 57'546.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 340'949. Die Rechnung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 55'003 ab.

3.2 Gestufte Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung unterteilt die Erfolgsrechnung in ein betriebliches, operatives und Gesamtergebnis:

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
	2022	2023	2023
	in CHF	in CHF	in CHF
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	255'228	253'480	276'223
Sach- und Betriebsaufwand	383'915	396'300	346'182
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	218'245	234'459	183'959
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	97'648	29'166	52'883
Transferaufwand	866'721	847'525	829'846
Durchlaufende Beiträge			
Total betrieblicher Aufwand	1'821'756	1'760'929	1'689'091
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	1'002'629	900'500	1'072'785
Regalien und Konzessionen	27'379	22'200	21'199
Entgelte	357'664	314'500	322'939
Verschiedene Erträge	0	0	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	19'645	10'500	14'431
Transferertrag	215'167	275'352	277'531
Durchlaufende Beiträge			
Total betrieblicher Ertrag	1'622'485	1'523'052	1'708'886
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-199'271	-237'877	19'795
Finanzaufwand			
Finanzaufwand	23'874	30'000	23'779
Finanzertrag	37'459	36'650	61'530
Ergebnis aus Finanzierung	13'585	6'650	37'751
Operatives Ergebnis	-185'686	-231'227	57'546
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-185'686	-231'227	57'546

Wie bereits beschrieben, schliesst das Jahr 2023 mit einem Gewinn von CHF 57'546. Budgetiert war gar ein Verlust von CHF 231'227.

3.3 Bilanz- und Geldflussrechnung

Nachfolgend präsentieren wir Ihnen die zusammengefasste Bilanz und Geldflussrechnung. Eine detaillierte Bilanz finden Sie in den Anhängen:

Bilanz	31.12.2022	31.12.2023
	in CHF	in CHF
Aktiven	3'597'479	3'624'684
Finanzvermögen	1'988'959	1'865'164
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'322'680	993'831
Forderungen	240'834	351'426
Kurzfristige Forderungen	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	72'034	166'497
Langfristige Finanzanlagen	128'411	128'411
Sachanlagen FV	225'000	225'000
Verwaltungsvermögen	1'608'520	1'759'520
Sachanlagen VV	1'568'000	1'728'000
Immaterielle Anlagen VV	28'000	14'000
Darlehen VV	12'520	12'520
Investitionsbeiträge	0	5'000
Passiven	3'597'480	3'624'684
Fremdkapital	1'802'071	1'733'278
Laufende Verbindlichkeiten	473'370	483'169
Passive Rechnungsabgrenzung	279'898	201'307
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000	1'000'000
Langfristige Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung und Fonds Fremdkapital	48'803	48'803
Eigenkapital	1'795'409	1'891'406
Eigenkapital	1'795'409	1'891'406

Das Eigenkapital nimmt um den Gewinn von CHF 57'546 zu.

Geldflussrechnung		Fluss	
Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			57'546
Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			-
Plangemässige Abschreibung		+	183'959
Einlagen in Fonds und Spezoalfonanzierung		+	52'883
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		-	14'431
Wertberichtigungen Darlehen VV		+	5'991
Wertberichtigungen Beteiligungen VV		+	-
Einlagen in das Eigenkapital		+	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital		-	-
Geldfluss aus operativer und ausserordentlicher Tätigkeit			285'946
Investitionsausgaben			
Sachanlagen		-	433'492
Investitionen auf Rechnung Dritter		-	-
Immaterielle Anlagen VV		-	-
Darlehen VV		-	-
Beteiligungen, Grundkapitalien VV		-	-
Investitionsbeiträge		-	21'505
Durchlaufende Investitionsbeiträge		-	-
Investitionseinnahmen			
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		+	-
Rückerstattungen		+	-
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		+	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		+	114'048
Rückzahlung von Darlehen		+	-
Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		+	-
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		+	-
Durchlaufende Investitionsbeiträge		+	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			-340'949
	31.12.2022	31.12.2023	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'322'680	993'831	
Forderungen	240'834	351'426	-110'592
Kurzfristige Forderungen	-	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	72'034	166'497	-94'463
Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-	-
Langfristige Finanzanlagen	128'411	128'411	-
Sachanlagen FV	225'000	225'000	-
Forderungen Spezialfinanzierungen & Fonds FK	-	-	-
Laufende Verbindlichkeiten	473'370	483'169	9'799
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzung	279'898	201'307	-78'591
Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000	1'000'000	-
Langfristige Rückstellungen	-	-	-
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen & Fonds FK	48'803	48'803	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeiten			-273'847
Eigenkapital	1'795'409	1'891'406	
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen			-328'850
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'322'680	993'831	-328'850

3.4 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Die Erfolgsrechnung 2023 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF					
Allgemeine Verwaltung	220'598	37'613	209'610	37'200	235'389	46'415
Öffentliche Sicherheit	56'015	11'521	76'400	6'200	70'355	38'020
Bildung	407'866	27'965	440'470	23'700	436'595	47'207
Kultur, Freizeit, Kultus	129'217	1'090	153'300	1'350	150'423	2'690
Gesundheit	52'239	483	52'200	0	64'648	543
Soziale Wohlfahrt	144'782	13'095	104'200	5'000	95'377	
Verkehr	364'555	146'083	263'140	142'000	248'822	127'465
Umwelt, Raumordnung	295'358	272'945	239'500	223'500	236'221	230'426
Volkswirtschaft	47'880	51'455	115'250	39'500	93'856	41'843
Finanzen, Steuern	240'620	1'211'193	239'859	1'184'252	204'184	1'358'808
Total	1'959'130	1'773'443	1'893'929	1'662'702	1'835'870	1'893'416
Aufwandüberschuss		185'687		231'227		
Ertragsüberschuss					57'546	

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 57'546 ab. Im Vorjahr musste noch ein Aufwandüberschuss von CHF 185'687 ausgewiesen werden.

Bei der „Allgemeinen Verwaltung“ ist der Gesamtaufwand zum Vorjahr leicht höher. Jedoch ist auch der Ertrag angestiegen. Der Kostenanstieg ist mit der Neubesetzung der Stelle als Gemeindeschreiberin begründet. Während der Einarbeitungszeit war die Stelle doppelt besetzt.

Auch im Bereich der „Öffentlichen Sicherheit“ sind die Kosten wie auch die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die gemeinsame Bussenverwaltung der Gommer Gemeinden wurde durch das Gemeindebüro Lax eingeführt. Die Kosten konnten anhand eines Verteilschlüssels an die übrigen Gemeinden weiterverrechnet werden. Im Budget waren Kosten von CHF 20'000 für die Sanierung der Schiessanlage Deisbach/Alter Bach vorgesehen. Diese Arbeiten sind nicht ausgeführt worden, müssen jedoch wohl doch in naher Zukunft gemacht werden.

Der Gesamtaufwand der „Bildung“ hat gegenüber dem Vorjahr wieder zugenommen und bleibt auf sehr hohem Niveau. Mit Kosten von rund CHF 437'000 ist die Bildung, die mit Abstand höchste Kostenposition der Gemeinde. Seit der Zusammenlegung der Schule ab Kindergarten bis zur Orientierungsschule zur regionalen Schule in Fiesch im Schuljahr 2021/22 sind die Kosten sprunghaft angestiegen. In Fiesch wurde das Schulhaus saniert und erweitert. Die Gemeinde Fiesch hat mit der Schule Untergoms neue Mietverträge ausgehandelt, was zu höheren Kosten führt. Auch die Kita der Region wurde zwischenzeitlich von Lax nach Fiesch verschoben. Auch diese hat höhere Kosten zur Folge. Die Kosten für den Unterhalt, Heizung, Versicherung, Abschreibungen etc. des Schulhauses Lax bleiben bei der Gemeinde. Erfreulich ist, dass ab dem Jahr 2023 zuerst zwei, jetzt noch ein Schulzimmer an Drittparteien vermietet werden konnte.

Im Bereich der „Kultur, Kirche, Sport und Freizeit“ ist der Gesamtaufwand leicht gestiegen. So stiegen die Kosten für den Unterhalt der Wanderwege an.

Bei der „Gesundheit“ haben sich die Kosten leicht erhöht. Hauptsächlich die Kosten für das Alters- und Pflegeheim St. Theodul in Fiesch fallen im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Die meisten Positionen sind vorgegeben und von der Gemeinde nicht beeinflussbar.

Bei der „Sozialen Wohlfahrt“ sind die Kosten stark gesunken, insbesondere die Kosten der Kita sowie der wirtschaftlichen Unterstützung. Beide Positionen kann die Gemeinde nicht beeinflussen.

Im Bereich „Verkehr“ sind die Aufwände stark gesunken, die Erträge sind etwas tiefer als im Vorjahr. Im Vorjahr führte die Einführung der Tempo-30 Strecke auf der Kantonsstrasse in Lax zu wesentlichen Kosten

für die Gemeinde von ca. CHF 90'000. Die Einnahmen durch Fahrbewilligungen der Forststrasse Lax-Laxeralp waren tiefer als im Vorjahr.

Unter „Umwelt und Raumordnung“ wird durch den Kanton für die Regiebetriebe verlangt, dass allfällige Aufwand- oder Ertragsüberschüsse als Entnahme respektive Einlage in die Spezialfinanzierung des jeweiligen Betriebs verbucht werden. Die Regiebetriebe (Wasser, Abwasser) weisen einen Ertragsüberschuss aus. Durch die Einlage in die Spezialfinanzierung erhöht sich der Aufwand und der Ertragsüberschuss wird ausgeglichen. Der Regiebetrieb „Abfall“ weist erneut einen Aufwandüberschuss aus. Ab dem Jahr 2022 werden die Grüngutabfälle im Alten Bach gesammelt und abtransportiert. Dies führt zu Mehrkosten und eine Gebührenerhöhung ist absehbar. Der Kanton hat sämtliche nicht-gesetzeskonforme Grüngutdeponien auf dem Gemeindegebiet erfasst und verlangt eine korrekte Sanierung inkl. Abtransport des gelagerten Materials. Hier werden hohe Kosten auf die Gemeinde zukommen. Die Erträge aus Anschlussgebühren werden in gleicher Höhe als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht und haben keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Im Bereich der „Volkswirtschaft“ (Landwirtschaft, Forst, Tourismus, Industrie und Energie) sind die Kosten stark angestiegen. Hier enthalten ist eine Unterstützungszahlung für einen landwirtschaftlichen Betrieb (vom Kanton vorgegeben) sowie ein höherer Aufwand für die Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen. Auch stellt der Forst Aletsch ab dem Jahr 2023 den Verbandsgemeinden für die bewirtschaftete Fläche Wald eine Rechnung.

Bei den „Finanzen, Steuern“ fallen die Steuererträge der natürlichen Personen mit CHF 988'400 im Vergleich zum Vorjahr um CHF 60'400 höher aus. Dieser Anstieg ist jedoch aufgrund von Grundstückgewinnsteuern passiert, also Einnahmen, die nicht wiederkehrend sind. Auch die Steuererträge der juristischen Personen sind mit CHF 85'300 leicht gestiegen. Die Erträge aus dem Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichsfonds sind mit CHF 250'000 wesentlich höher als im Vorjahr (CHF 177'000). Die Abschreibungen müssen aufgrund der Einführung von HRM2 neu berechnet werden. Diese sind jedoch tiefer als noch im Vorjahr.

3.5 Investitionen nach Funktionen

Die Investitionsrechnung 2023 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	in CHF					
Allgemeine Verwaltung	0	0	40'000	0	0	0
Öffentliche Sicherheit	0	37'877	0	0	0	0
Bildung	0	0	0	0	0	0
Kultur, Freizeit, Kultus	0	0	0	0	0	0
Gesundheit	0	0	0	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	1'440	0	0	0	10'991	0
Verkehr	437'079	306'900	410'000	0	428'887	114'048
Umwelt, Raumordnung	30'863	14'742	360'000	100'000	15'120	0
Volkswirtschaft	8'322	0	30'000	0	0	0
Finanzen, Steuern	0	0	0	0	0	0
Total	477'704	359'519	840'000	100'000	454'997	114'048
Ausgabenüberschuss		118'185		740'000		340'949

Im Berichtsjahr konnten mehrere Investitionen nicht ausgeführt werden: Sanierung Fenster Gemeindebüro sowie die Arbeiten für die Sanierung der Trinkwasseranlagen.

4. Anhang zur Jahresrechnung

4.1 Das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk sowie Beweggründe zu Abweichungen davon

4.1.1 Rechtsgrundlage

Die vorliegende Rechnung der Gemeinde Lax basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem).

4.1.2 Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verbuchung und Präsentation vor.

Die Gemeinde Lax positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

- FE 02 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung
- Erläuterungen zu den wesentlichen Konten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind in der einleitenden Botschaft der Broschüre der Rechnung zu finden.
- FE 05 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung
- Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt CHF 1'000.
- FE 06 Wertberichtigungen
- Das Finanzvermögen wird wertberichtigt, sofern eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist.
- FE 07 Steuererträge
- Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungs-Prinzip verbucht.
- FE 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen
- Vorfinanzierungen sind nicht zulässig.
 - Die Ergebnisse der Aufgaben betreffend Spezialfinanzierungen werden über die Konten 35 oder 45 in die Bilanz übertragen.
- FE 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten
- Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rückstellungen gebildet werden, beträgt CHF 10'000.
- FE 10 Investitionsrechnung
- Die Aktivierung von Investitionen erfolgt gemäss Option 1, d. h. in der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aktiviert.
- FE 12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung
- Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen liegt bei CHF 10'000 pro Objekt oder Projekt.
 - Der Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn.
 - Der Abschreibungssatz wird auf dem Buchwert per 01.01., zuzüglich die Nettoinvestitionen des laufenden Rechnungsjahres, angewandt.
 - Es wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt.
 - Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.
 - Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Oktober 2021 die Abschreibungssätze für den Zeitraum 2022-2026 festgelegt:

Anlagekategorie	Abschreibungssatz in %
Strassen/Strassenbeleuchtung	7
Alpstrasse	10
Parkplätze	7
Trinkwasser-/Abwasserversorgung	7
Friedhof	7
Hochbauten/Gebäude	8
Mobilien/Fahrzeuge/Maschinen	40
Übrige Sachanlagen	50
Immaterielle Anlagen	50
Investitionsbeiträge	50

- FE 13 Konsolidierte Betrachtungsweise
- Die Tabelle der Beteiligungen muss zumindest im Anhang der Rechnung enthalten sein.
- FE 14 Geldflussrechnung
- Für die Ermittlung des Geldflusses aus operativer Tätigkeit wird die indirekte Methode verwendet.
- FE 17 Finanzpolitische Zielgrössen und Instrumente
- Es kann eine finanzpolitische Reserve, vergleichbar mit einer Konjunktur- oder Ausgleichsreserve, gebildet werden. Die Einlagen in diese finanzpolitische Reserve oder die Entnahmen daraus müssen als ausserordentliche Aufwände oder Erträge verbucht werden.
 - Eine Nachfinanzierung der finanzpolitischen Reserven ist nicht zulässig.
- FE 18 Finanzkennzahlen
- Die von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren empfohlenen Kennzahlen der 1. und 2. Priorität werden in der einleitenden Botschaft präsentiert. Die Definitionen und die Berechnungsart sind im Anhang C des Handbuchs "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden" zu finden.

4.2 Die Rechnungslegungsgrundsätze

4.2.1 Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

4.2.2 Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

4.2.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

4.3 Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

4.3.1 Aktiven

4.3.1.1 Finanzvermögen (FV)

Das Finanzvermögen wird in der Bilanz mit dem Buchwert erfasst. Es wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertminderungen festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Folgebewertungen von Finanzvermögen dürfen frühestens nach 5 Jahren durch einen besonders befähigten Revisor vorgenommen werden.

4.3.1.2 Verwaltungsvermögen (VV)

Im Verwaltungsvermögen befinden sich Positionen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt CHF 10'000 pro Objekt oder Projekt. Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungsbeziehungsweise Erstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden je Anlagekategorie auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

4.3.2 Passiven

4.3.2.1 Fremdkapital (FK)

Das Fremdkapital umfasst folgende Positionen: Laufende Verbindlichkeiten, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzung, Kurzfristige Rückstellungen, Langfristige Finanzverbindlichkeiten, Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.

4.3.2.2 Eigenkapital (EK)

Spezialfinanzierungen und Fonds im EK (Bilanz-Konto 290 und 291)

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem EK zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert, diese aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Vorschüsse für Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden als Negativwerte im Eigenkapital verbucht. Sie sind innerhalb von 8 Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bilanz durch zukünftige Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe abzubauen.

Finanzpolitische Reserven (Bilanz-Konto 294)

Finanzpolitische Reserven sind Reserven, die für künftige Defizite der Erfolgsrechnung eingesetzt werden können. Eine Nachfinanzierung der finanzpolitischen Reserven ist nicht zulässig.

Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag (Bilanz-Konto 299)

Der Saldo ergibt sich aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Im Falle eines Fehlbetrags verbleibt dieser Posten in den Passiven, jedoch als negativer Wert. Er ist in einer Frist von maximal 4 Jahren nach dessen erstem Erscheinen in der Bilanz zu tilgen.

4.4 Eigenkapitalnachweis

in Schweizer Franken	01.01.			31.12.
Eigenkapital	1'795'409	52'883	14'431	1'891'406
Spezialfinanzierung im EK	778'606	52'883	11'931	819'558
Fonds im EK	44'869		2'500	42'369
Finanzpolitische Reserven				
Neubewertungsreserven Finanzvermögen				
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	971'934	57'546		1'029'480

4.5 Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
	keine				

Langfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
	keine				

Per 31.12.2023 sind weder kurzfristige noch langfristige Rückstellungen vorhanden.

4.6 Anlagespiegel

Konto-Nr.	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen	Minimale oblig. Abschreibung
	Ordentliche Anlagen							
1400	Grundstücke VV							0%
1401	Strassen / Verkehrswege VV	658'000	428'887	114'048	972'839	71'839	901'000	7%
1402	Wasserbau VV	6'000	15'120		21'120	2'120	19'000	7%
1403	Übrige Tiefbauten VV	232'000			232'000	17'000	215'000	8%
1404	Hochbauten VV	596'000			596'000	48'000	548'000	8%
1405	Waldungen VV							0%
1406	Möbilien VV	76'000			76'000	31'000	45'000	35%
1409	Übrige Sachanlagen VV							50%
1420	Software VV							50%
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV							50%
1429	Übrige immaterielle Anlagen VV	28'000			28'000	14'000	14'000	50%
144X	Darlehen VV	12'520			12'520		12'520	Gemäss Risiko
145X	Beteiligungen, Grundkapitalien VV							Gemäss Risiko
146X	Investitionsbeiträge		10'991		10'991	5'991	5'000	10%
	Total ordentliche Anlagen	1'608'520	454'998	114'048	1'949'470	189'950	1'759'520	

4.7 Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

Es bestehen keine zusätzlichen Angaben.

5. Antrag des Gemeinderates an die Urversammlung

Der Gemeinderat von Lax beantragt der Urversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Lax, im Mai 2024

Einwohnergemeinde Lax



Der Präsident
Simon Imhasly



Die Gemeindeschreiberin
Kaltrina Zeqiraj